

Programm,

w o m i t



zu Den öffentlichen Prüfungen

der Schüler und Schülerinnen

d e r

städtischen Schulen,

w e l c h e

Montag, den 29. und Dienstag, den 30. September 1845.

in dem Hörsaale der neustädtischen Bürgerschule gehalten werden sollen,

die Behörden der Stadt, die Eltern und Pfleger der Schüler, so wie
alle Gönner und Freunde des Schulwesens

ehrerbietigst einladet

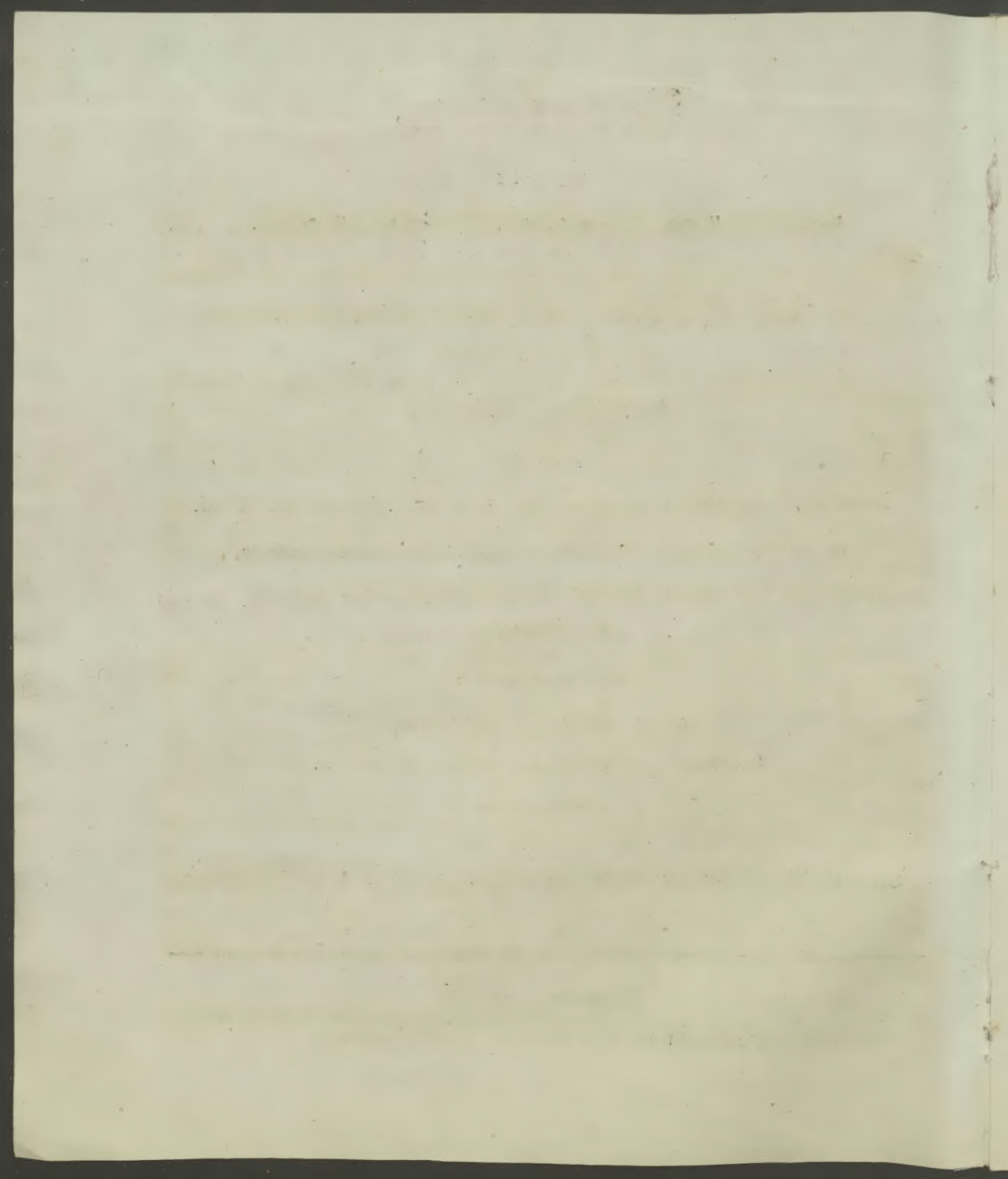
Carl Wilhelm Schirmer,

Direktor und städtischer Schulinspektor.

Voran die Lehrverfassung der neustädtischen Bürgerschule und ein kurzer Jahresbericht.

Thorn, 1845.

Gedruckt in der Raths- Buchdruckerei.



Lehrverfassung der neustädtischen Bürgerschule.

Dieselbe liegt dem Unterrichte schon seit mehreren Jahren zum Grunde, und ist auch in dem jetzt verflossenen Schuljahre beobachtet worden.

Sie besteht aus 2 Haupttheilen, dem sprachlichen und dem wissenschaftlichen.

A. Sprachen.

Der Unterricht in den Sprachen überhaupt, und in der Muttersprache besonders, wird wie in den eigentlich wissenschaftlichen Gegenständen so geleitet, daß er nicht blos, oder auch nur hauptsächlich, das Gedächtniß der Schüler übe, sondern es wird mit aller Sorgfalt dahin gearbeitet, daß der Mechanismus der Gedächtnißübungen nicht in Gedankenlosigkeit übergehe, sondern immer mit Übungen aller Anlagen des jugendlichen Geistes, anregend und allgemein bildend, bald wechselt, bald vereinigt werde.

Nach der sorgfältigsten Erwägung von Seiten der Lehrer der Anstalt hat sich das Urtheil herausgestellt, daß der lateinische Sprachunterricht für jetzt nicht ohne Nachtheil für die Schüler ausgegeben werden könne. Doch beginnt er nicht mehr mit der untersten Klasse.

Der Kurs ist, von den Lesestücken abgesehen, überall halbjährig.

I. Deutsch.

Die eintretenden Jöglinge sollen eine ziemliche, mechanische Fertigkeit im Lesen mitbringen, um diese aber zu verbessern und weiter zu führen, hat die V. Klasse wöchentlich 5 Stunden, welche jetzt unter 3 Lehrer getheilt sind. Die Schüler werden bald über den Inhalt des Gelesenen befragt, bald müssen sie dasselbe wieder erzählen, um daran Denk- Sprach- und Sachübungen zu knüpfen zur Erweiterung der Kenntnisse der Schüler und Übung ihres Denkvermögens. 2 Stunden sind grammatischen Vorübungen nach Anweisung des praktischen Lehrganges von A. G. Preuß, 1. Theil, und 2 Stunden wöchentlich der Rechtschreibübung bestimmt. Dabei werden die Beispiele und Aufgaben zu der Orthographie von J. A. Wurst benutzt. Von diesen 9 Stunden wöchentlich sind 7 dem Ordinarius der Klasse, Herrn Lehrer Bialkowski, zugetheilt.

Die IV. Klasse hat 6 Stunden wöchentlich: 2 Lesen, in dem Kinderfreund von Preuß; 2 Rechtschreiben, wobei die Beispiele der Aufgaben von K. A. Schönke benutzt werden. Hieran werden auch Deklamirübungen geknüpft. Grammatik 2 Stunden. Die Redetheile aus dem Satze entwickelt. Das Wichtigste über Wortableitung und Zusammensetzung nach dem Lehrgange von A. G. Preuß. Diesen Unterricht ertheilt außer einer Lehrstunde der Ordinarius der Klasse, Herr Lehrer Krafft.

III. Klasse, 6 Stunden wöchentlich:

1) Lesen, 2 Stunden. Es wird ein ausdrucksvolles, einem guten freien Vortrag möglichst nahe kommendes Lesen erstrebt.

- 2) Rechtschreiben, 2 Stunden. Den gegebenen Regeln folgen Beispiele, welche die Schüler sogleich sauber niederschreiben. Der Lehrer verbessert diese wöchentlich 2 mal, und leitet die Schüler an, die von ihm nur bezeichneten Fehler selbst zu verbessern. Zu mehrfacher Einübung liefern die Schüler einen Abschnitt aus ihrem Lesebuche, gut und sauber abgeschrieben, welchen der Lehrer mit N. B. oder C. censirt.
- 3) Grammatik, 2 Stunden. Die Flexion der abänderlichen Redetheile, und der Gebrauch derselben in den verschiedenen Satzgefügen. Hierbei wird aber Sprachfertigkeit überhaupt befördert und das Denkvermögen der Schüler in vielfachen Uebungen mehr und mehr entwickelt. Hiermit werden auch bald kleine, die Kinder ansprechende Erzählungen, bald Beschreibungen wohlbekannter Gegenstände verknüpft, welche sie erst mündlich, dann schriftlich wiedergeben, die letztern auch nach vorangegangener Besprechung selbst anfertigen.

Wie bei dem gesammten Unterricht, so wird auch hier das Anschauungsvermögen der Schüler benutzt, nach Umständen geweckt, und rege erhalten, indem überall, so viel als möglich, von der Anschauung ausgegangen wird.

Außer einer Lesestunde leitet der Lehrer Herr Speck, als Ordinarius, diesen Unterricht, und benutzt dabei auch den Sprachschüler von Scholz.

II. Klasse, 4 Stunden wöchentlich:

- 1) Grammatik: Lehre vom erweiterten und zusammengesetzten Satz; 2 Stunden.
- 2) Durchgehen der von den Schülern gelieferten schriftlichen Arbeiten. 1 Stunde.
- 3) Lese- und Deklamations-Uebungen. — Der Ordinarius der Klasse, Herr Rector Brohm.

I. Klasse, 4 Stunden wöchentlich:

- 1) Grammatik. Wiederholung und Uebung des bisher Gelehrten. Von den Perioden. 1 Stunde.
- 2) Aufsätze, theils nach Mustern, theils nach ausführlicher Besprechung, auch Uebungen im Briefstil. Die bei der Correctur angestrichenen, oder verbesserten Fehler wurden in der Klasse erläutert. 2 Stunden.
- 3) Uebungen im mündlichen Vortrag und Lectüre. 1 Stunde. Schirmer, Ordinarius.

III. Polnisch.

In allen Klassen zusammen 11 St. wöchentlich.

V. Klasse. Lesen und Vokabellernen, 2 Stunden.

IV. Klasse. Lesen und die Declination der Haupt- und Eigenschaftswörter, 2 Stunden.

III. Klasse. Die Geschlechtsregeln und die Formenlehre bis zum Zeitworte *bydz*. Uebersetzung der leichten Sätze des polnischen Lesebuchs, *Wypis*. Das Uebersetzte wird auswendig gelernt. 2 Stunden.

II. Klasse, 3 Stunden:

- 1) Mündliche und schriftliche Uebersetzung aus dem in allen Klassen gebrauchten *Wypis*, das ist eine Sammlung von Lesestücken, nebst einem Abriss der Grammatik und einem Wörterbuch. Die neuern Auflagen hat der Lehrer, Herr von Nowicki, besorgt.
- 2) Grammatik. Wiederholung, die Conjugationen, die Präpositionen.

I. Klasse, 2 Stunden.

- 1) Uebersetzung der schwerern Stücke des genannten Lesebuchs ins Deutsche, und zurück. Wie in der II. Klasse so wird auch hier das Uebersetzte memorirt.

- 2) Grammatik. Die Formenlehre wird wiederholt, die Regeln der Syntax erklärt, und alle 14 Tage eine schriftliche Uebersetzung aus der Beispielsammlung des Lehrers gemacht, auch zuweilen ein Gedicht, oder ein leichter Brief dictirt, übersetzt und memorirt. Dieser Unterricht wird in der IV. Klasse vom Lehrer Herrn Bialkowski, in den übrigen vom Lehrer Herrn von Nowicki gegeben.

III. Latein.

4 Stunden in jeder der 4 obern Klassen mit Benutzung der kleinern Grammatik von Broeder.

IV. Klasse. Die Declination der Substantiva und Adjectiva, die Steigerung, die Numeralien, Pronomina, sum, und das Activum der 1. Konjugation. Der Ordinarius.

III. Klasse. Wiederholung des in der IV. Gelehrten. Außerdem die 4 Conjugationen, die Präpositionen, Uebersetzung kurzer lateinischer und deutscher Sätze. Der Herr Rector Brohm.

II. Klasse.

- 1) Grammatik. Mündliche und schriftliche Uebung des in der IV. und III. Gelehrten bis zu ziemlicher Sicherheit und Fertigkeit, dann die unregelmäßigen Zeitwörter, 1 St. Die ersten Regeln der Syntax an schriftlichen und mündlichen Uebersetzungen ins Lateinische geübt, 1 Stunde.
- 2) Uebersetzung der ersten 15 Stücke in Broeder's Lesebuche, mündlich in der Klasse, schriftlich zu Hause nebst syntactischer Erläuterung. Einige Stücke wurden memorirt, 2 Stunden. Schirmer.

I. Klasse.

- 1) Grammatik. Uebungen wie in der II. und Fortsetzung der Syntax, 2 Stunden.
- 2) Uebersetzung des Aur. Victor, im letzten Halbjahre von Cap. 56 bis 66 mündlich und schriftlich, nebst historischer und grammatischer Erläuterung. Schirmer.

IV. Französisch.

II. Klasse, 1 Stunde wöchentlich.

Es werden einige der ersten Stücke des Lesebuchs von Gedike gelesen, jedes einzelne Wort verdeutschet und nach der Einübung der Aussprache und des Lesens ins Deutsche übersetzt, auch die Declination des article défini und indéfini und der Indicatif von avoir geübt.

I. Klasse, 2 Stunden wöchentlich.

In Gedike's Lesebuche ist in dem jetzt verfloffenen Halbjahre das 5. bis 7. Stück mit der zweiten Abtheilung, das 54. 55. a 56. a mit der 1. Abtheilung übersetzt, und die Vocabeln nebst der Uebersetzung memorirt, einige Regeln der Syntax geübt und die 4 regelmäßigen Conjugationen nebst einigen unregelmäßigen gelernt. In beiden Klassen ist der Herr von Nowicki der Lehrer dieser Sprache, und wird in ähnlicher Weise jedes Halbjahr fortgeföhren.

B. Wissenschaften.

I. Religionsunterricht.

Der Mensch ist das, was er ist durch Anlage und Erziehung. Die größte Aufgabe des Erziehers ist es, die Anlagen des Zögling's zu erkennen und ihn diesen gemäß

zu behandeln und dabei seine frühere Behandlung gehörig zu berücksichtigen. Daß die Schule einen bedeutenden Einfluß auf die Erziehung ihrer Lehrlinge hat, halte ich für gewiß, wenn es auch nicht unbestritten ist. Das Gesamtleben der Schule ist ein erziehendes, wenn diese nur einigermaßen so ist, wie sie sein soll.

Unter den verschiedenen Unterrichtsgegenständen, in denen ein erziehendes Element liegt, und das sich wohl in jedem derselben findet, steht der Religionsunterricht mit Recht oben an. Er soll dem gesammten Unterricht gleichsam die Weihe geben; soll dem Herzen des Kindes die Pflichten des Gehorsams, des Fleißes, der Liebe zu Gott und dem Nächsten so leicht und angenehm machen, daß ihm eine Abweichung von der Bahn der Tugend eine Versündigung an Gott und sich selbst zu sein scheinen müßte. In der Schule soll die Jugend so gebildet werden, daß sie dereinst als Bürger eines Staates, obgleich verschiedenen Glaubens, doch friedlich, freundlich und liebevoll mit- und untereinander wohnen, ja mit einander verkehren, und doch jeder seinem eigenen Glauben unwandelbar treu sein, und bleiben könne. Es fehlt nicht an Erfahrungen, die beweisen, daß dies bei gehöriger Aufklärung des Verstandes, bei Güte des Herzens, und richtiger Auffassung der religiösen Wahrheiten, besonders des Christenthums, möglich ist. Es fehlt nicht an Lehrern und an Geistlichen, welche in diesem Geiste lehren und handeln. Unsere Schuljugend besteht in Beziehung auf die Religion aus evangelischen, katholischen und jüdischen Schülern. Sie verhalten sich numerisch zu einander wie 158, 33, 14.

Die evangelische Schuljugend wird in 3 Abtheilungen unterrichtet, die katholische bildet eine, die jüdische erhält diesen Unterricht in der besondern Schule ihrer Gemeinde.

1) Die 3. evangelische Abtheilung, meistens aus Schülern der V. Klasse bestehend.

Hier ist der Kurs halbjährig, in den übrigen Abtheilungen jährlich.

Es wird der 1. Artikel des 2. Hauptstücks und dann das erste Hauptstück des lutherischen Katechismus gelernt, der 1. Artikel und die 5 ersten Gebote ausführlich erklärt, und dahin passende Liederverse und Bibelsprüche, größtentheils unter Anleitung des Lehrers, Herrn Kraft, in der Klasse selbst memorirt. 2 Stunden wöchentlich.

2) Die 2. evangelische Abtheilung, meistens aus den Schülern der III. und IV. Klasse bestehend.

Im 1. Halbjahre [Winter] Bekanntschaft mit der Bibel durch Erlernung der darin enthaltenen einzelnen Bücher, dann die Glaubenslehre, und im 2. Halbjahre die Pflichtenlehre, das ist das 1. und 2. Hauptstück des Katechismus nebst dahin passenden Liederversen und Bibelsprüchen. Doch wird zuweilen in dieser Ordnung gewechselt. Herr Lehrer Speck, 2 Stunden wöchentlich.

3) Die 1. evangelische Abtheilung, meistens aus den Schülern der I. und II. Klasse bestehend.

Wiederholung des Bisherigen und dann die Erklärung der übrigen 3 Hauptstücke. Dabei wurden Lieder und längere Bibelstellen von den Schülern gelernt, und ihnen erklärt. Der Herr Rector Brohm, 2 Stunden wöchentlich.

Den katholischen Religionsunterricht ertheilt seit 3 Monaten der Kapellan der St. Jacobs-Kirche, Herr Wirtus.

Im ersten Halbjahre wird der Diöcesan-Katechismus nach der Tabelle, und im 2. Halbjahre der Katechismus für die höhere Klasse gelehrt, 2 Stunden wöchentlich.

An den Religionsunterricht schließt sich

II. Die biblische und die Religionsgeschichte an, von welchen nur die letztere in 2 nach den Confessionen gesonderten Abtheilungen gelehrt wird. Dieser Gegenstand ist geordnet, wie folgt.

V. Klasse. Im Winter Geschichten des alten, im Sommer des neuen Testaments. Doch wird zuweilen auch gewechselt. Der Ordinarius, Herr Bialkowski, 2 St. wöchentlich.

IV. Klasse. Ganz so, wie in der V. doch mehr im Zusammenhange. Der Ordinarius, Herr Krafft, 1 Stunde wöchentlich.

III. Klasse. Im Winter Wiederholung der Geschichte des neuen Testaments, im Sommer die Kirchengeschichte bis Constantin d. Gr. Der Lehrer Herr Krafft, 1 Stunde wöchentlich.

II. und **I.** Klasse. Kurze Wiederholung des Bisherigen, und die Fortsetzung bis auf die neueren Zeiten. Halbjährlich. Herr Rector Brohm, 1 Stunde wöchentlich.

Die katholischen Schüler dieser beiden Klassen erhalten einen Ueberblick der Kirchengeschichte von dem Lehrer, Herrn Kapellan Wirkuß, 1 Stunde wöchentlich. — Es werden von den Lehrern die biblischen Erzählungen von Küster, von Preuß, und Chr. Schmidt benutzt.

III. Allgemeine Geschichte, vorzüglich nach Schmidt, Becker und Walter, die preussische nach Scholz und Heinel. Die Schüler gebrauchen die allgem. Geschichte von Böttiger.

IV. Klasse. Einleitung, allgemeine Eintheilung und kurze Uebersicht der Geschichte der Völker des Alterthums bis zur Vertreibung der Könige Rom's, meistens biographisch im 1. Halbjahr. — Vaterländische, d. h. preussisch-brandenburgische Geschichte bis zur Erwerbung der Königswürde, im 2. Halbjahr. Herr Krafft, 2 Stunden wöchentlich.

III. Klasse. Im 1. Halbjahr Wiederholung der vaterländischen Geschichte und Fortsetzung bis zur Gegenwart. — Im 2. Halbjahr Fortsetzung der alten Geschichte, besonders griechische und römische, dann mittlere, bis Karl d. Gr., 2 Stunden wöchentlich.

II. Klasse. Seit Karl's d. Gr. Zeitalter bis zum westphälischen Frieden. Kurs einjährig.

I. Klasse. Von 1648 bis zur Gegenwart in einem Jahre, dann die vaterländische Geschichte, und zwar die ältere als Wiederholung, die neuere von 1701 an ausführlich. Der ganze Kurs dauert also 1½ Jahr, 2 Stunden wöchentlich. In allen dreien Klassen der Herr Rector Brohm.

IV. Geographie. Ueberall einjähriger Kurs und 2 Stunden wöchentlich. Es werden benutzt: die Wandkarten von Sydow, Kortmann und andern, der große Atlas von Stieler, der methodische Atlas von Sydow, der Atlas von Meyer, das Lehrbuch von Schacht und andere.

V. Klasse. Im ersten Halbjahre das Nothwendigste und Fasslichste aus der mathematischen Geographie; allgemeine Eintheilung der Oberfläche der Erde in Beziehung auf Land und Wasser, dann die Provinz Preußen. Im 2. Halbjahre die übrigen Provinzen des Preussischen Staats mit Benutzung der Karte von Krümmmer. Herr Bialkowski.

IV. Klasse. Das Allgemeine aus der physischen Geographie der ganzen Erde im 1. Halbjahr. Im zweiten, Deutschland, politisch und topographisch. Derselbe Lehrer.

III. Klasse. Im 1. Halbjahre Wiederholung und Erweiterung des Fasslichen aus der mathem. Geographie, dann die physische von Europa. Im 2., topische Beschreibung Europa's, besonders derjenigen Länder, welche bisher noch nicht vorgekommen sind. Derselbe Lehrer. Zur Veranschaulichung dient ein pneumatischer Globus mit Gestell und Meridian in allen Klassen.

II. Klasse. Physische und politische Geographie von Deutschland, Preußen, Oestreich, der Schweiz, Holland und Belgien im 1. Halbjahre; im andern, eben so Asien, Amerika und Australien.

I. Klasse. Wiederholung der politischen Geographie von Deutschland, Preußen, u. s. w. und Ergänzung derselben von Europa überhaupt durch gleiche Beschreibung derjenigen Länder, welche noch nicht vorgekommen sind, im 1. Halbjahre. Im 2., politische Geographie von Asien und Amerika, mit Rücksicht auf alle außereuropäische Besitzungen, auch in Afrika und Australien. Endlich Vervollständigung der mathematischen und physischen Geographie. In beiden Klassen der Herr Rector Brohm. Seit dem Abgange des außerordentlichen Hülfz-Lehrers, Herrn Kuny, waren die I. und II. Klasse in diesem Gegenstande vereinigt. — Die Schüler aller Klassen benutzen den Leitfaden von Voigt, und den Atlas von Rohde oder Stieler.

V. Naturgeschichte. Diesen Gegenstand lehrt Herr von Nowicki in allen Klassen je 2 Stunden wöchentlich; in der V. Klasse ist jedoch nur 1 Stunde wöchentlich. Derselbe benutzt unter andern das Werk von Lenz und die Mineralogie von Hochstetter, die Schüler aber haben Schubert's Naturgeschichte.

V. Klasse. Vorbereitung und das Merkwürdigste aus der Zoologie im 1. Halbjahre, im andern, dasselbe aus der Botanik mit Berücksichtigung der Giftpflanzen.

IV. Klasse. Im 1. d. h. Winterhalbjahre, allgemeine Einleitung und die Säugethiere, im 2., Zergliederung der Pflanzen und Beschreibung ihrer einzelnen Theile.

III. Klasse. Wiederholung, und die Amphibien und Fische im 1., die Vögel im 2. Halbjahre.

II. Klasse. Die 6., 7. und 8. Klasse der Zoologie nach Schubert, oder die Würmer, Gliederwürmer, Molusken, und Zoophiten im 1. Halbjahr, im 2., die Polymezen und eigentlichen Insekten.

I. Klasse. Mineralogie nach Werner im 1., und Botanik, beides systematisch nach Linné und Jussieu im 2. Halbjahre.

VI. Physik, nur in der I. Klasse. Im ersten Halbjahre allgemeine Physik, und das Wichtigste aus der Lehre von den festen Körpern, und vom Schalle, im 2., eben so vom Wasser, und im 3. von der Wärme, dem Lichte, der Electricität und dem Magnete. Es wird das Lehrbuch von C. G. Fischer und W. W. Gecklerle benutzt, letzteres auch den Schülern empfohlen. Diese schreiben sich aber auch das Heft des Lehrers nach und nach zu Hause ab, um wiederholen zu können.

VII. Rechnen. Kurse halbjährig.

V. Klasse. Numeriren, und die 4 Rechnungsarten mit unbenannten Zahlen nebst Uebungen im Kopfrechnen, nach Anleitung des Lehrbuches von Scholz. Herr Bialkowski, 4 Stunden wöchentlich.

IV. Klasse. Wiederholentliche Uebung des Bisherigen, besonders der Division, und die 4 Rechnungsarten mit ungleich benannten Zahlen, mit Ausschluß der Zeitrechnung. Herr Krafft, 4 Stunden wöchentlich.

III. Klasse. Größere Einübung der 4 Rechnungsarten mit ungleich benannten Zahlen, die Zeitrechnung und Vorübungen zur Bruchrechnung bis zur Addition. Herr Speck, 4 Stunden wöchentlich.

II. Klasse. Die Bruchrechnung und die Regel vom Dreisatz mit geraden Verhältnissen, wobei die Lehre von den Proportionen vorangeschickt wird. 3 St. wöchentlich.

I. Klasse. Der Dreisatz vollständig, mit und ohne Brüche, nebst der Zins- und Gesellschaftsrechnung im 1. Halbjahre. Im 2. die Mischungsrechnung, die Flächen- und Körperberechnung, auch die Decimalrechnung und das Ausziehen der Quadratwurzeln, 2 Stunden wöchentlich. In beiden Klassen Herr Krafft, nach Diesterweg mit Benutzung der Aufgaben von Morgenbesser.

VIII. Formenlehre und Geometrie. Kurs halbjährig.

III. Klasse. Das Nothwendigste aus der Planimetrie mit Aufgaben und mehrfachen Uebungen, 1 Stunde wöchentlich.

II. Klasse. Geometrie bis zur Kongruenz der Dreiecke ausschließlich, 2 Stunden wöchentlich. In beiden Klassen der Herr Rector Brohm, nach Lauber's Vorschule.

I. Klasse. Wiederholung, und die Lehre von der Kongruenz der Dreiecke, von den Parallelogrammen im Vergleich mit den Dreiecken, bis zum pythagoräischen Lehrsatz einschließlic. 2 Stunden wöchentlich, Herr Krafft.

IX. Technische Gegenstände.

1) Schreiben. Dieser Unterricht wird in allen Klassen, in der V., IV. und III. Klasse je 4 Stunden, in der II. 2 und in der I. 1 Stunde wöchentlich nach den in Kupfer gestochenen Vorschriften von Heinrichs in Köln, ertheilt, und dabei die genetische Stufenfolge der Buchstaben an der Schultafel geübt. Die Schüler schreiben auf einfachen Linien. Herr Siemssen in der V. Klasse, in den übrigen Herr Speck.

2) Zeichnen. Der Unterricht, den überall der Zeichenlehrer Herr Siemssen ertheilt, geht stufenweise von leichten Uebungen mit dem Bleistifte ohne Schattirungen zu vollständigen Zeichnungen, besonders verschiedener Theile des menschlichen Körpers, und kleinen Landschaften mit Schattirungen, nach den Fortschritten der Schüler in den verschiedenen Klassen, über. In der I. Klasse werden auch in einer Stunde wöchentlich lineare Zeichnungen geübt, nach Mustern von Franke. Sonst wird nach Vorlegeblättern von Arnz, Warmholz und Winkelmann gezeichnet. Die IV. und III. Klasse hat wöchentlich je 1, die I. und II. je 2 Stunden.

3) Gesang. In der III. Klasse Uebung des Gehörs und des Taktes an angemessenen, leichten, einstimmigen Liedern, Kenntniß der Noten und Uebungen im Treffen der Töne. 1 Stunde wöchentlich.

II. und I. Klasse. Uebung der Tonarten, und mehrstimmiger Gesänge, besonders der Choräle. 2 Stunden wöchentlich. Herr Speck, in allen 3 Klassen.

Die I., II. und III. Klasse hat im Ganzen nach diesem Plane 32, die IV. 30, die V. 28 Stunden wöchentlich Unterricht.

Kurzer Jahresbericht.

Die Lehrerin Madame Speck ist mit Pension ausgeschieden, ihre Stelle vertreten einstweilen Fräulein F. Krause und Fräulein E. Sudau, welche sich der gesetzlichen Prüfung unterzogen haben.

Der Lehrer Herr Hinz hat sein Amt aufgegeben, weil er vom Lehrfache ganz abgegangen ist, und Herr Dttmann ist an seine Stelle aufgerückt. Der Lehrer Herr Appel ist dagegen als zweiter Lehrer an die Knabenreischule berufen.

Den katholischen Religionsunterricht erteilen jetzt die Kapellane, Herr Komowski, und Herr Wirkus.

Eine Abgangsprüfung hat dieses Jahr in der neustädtischen Bürgerschule nicht abgehalten werden können. Diese Schule hat jetzt 200 und einige Schüler.

Der Turn-Unterricht ist seit seiner Wiedereröffnung am 30. April mit den Schülern des Gymnasiums und der neustädtischen Bürgerschule gemeinschaftlich, bis jetzt ungestört, und ohne einen Unfall, fortgesetzt worden. Vor der Eröffnung hatte sich ein Schüler aus Unvorsichtigkeit eine Verletzung zugezogen, die aber ohne bleibende Folgen geheilt ist. Der Unterricht soll mit einer sogenannten Fahrt, nach Barbarken, zu Anfange der Ferien beschlossen werden.

Künftiges Jahr sollen auch die Knaben der übrigen städtischen Schulen, wenn die dazu erforderlichen Mittel beschafft werden, an dem Turn-Unterrichte Theil nehmen.

Ueber die Kinderbewahranstalt, welche jetzt 78 Kinder aufnimmt, und für welche ein eigenes Haus gekauft ist, hat ein besonderer Bericht Auskunft gegeben.

Der Bau eines allgemeinen Schulhauses ist aus anderweitig veröffentlichten Gründen ausgesetzt, wird aber doch, wie ich immer noch hoffe, mit der Zeit zu Stande kommen, denn es ist zur Beförderung der innern Ordnung und zur vortheilhaften Benutzung der Lehrkräfte wünschenswerth. Ein schönes Schulhaus gereicht gewiß jeder Stadt zur Ehre, und sollte auch eine Zierde derselben sein, wie Kirche und Rathhaus.

Es sind, wie sonst, 35 Rthlr. von den städtischen Behörden zu Prämien bewilligt, und ich habe am Prüfungstage v. J. auch 3 Rthlr. aus wohlthätigen, aber unbekannt bleiben wollenden Händen für die neustädtische Bürgerschule erhalten. Dank der anspruchslosen Mildthätigkeit!

Das Geld wird zu zweckmäßigen Geschenken verwendet, und diese werden an den Prüfungstagen fleißigen Schülern und Schülerinnen vertheilt werden.

Programm der öffentlichen Prüfungen.

Montag, 29. September.

Die neustädtische Bürgerschule.

Vormittags von 9 Uhr, Nachmittags von 3 Uhr ab.

- V. Klasse. Rechnen und Geographie, Hr. Bialkowski.
- IV. Klasse. Latein, Hr. Krafft. Geographie, Hr. Bialkowski.
- III. Klasse. Religion, Hr. Speck. Polnisch, Hr. v. Nowicki. Rechnen, Hr. Speck.
- II. Klasse. Geschichte, Hr. Rector Brohm. Naturgeschichte, Hr. v. Nowicki. Rechnen, Hr. Krafft.
- I. Klasse. Französisch, Hr. v. Nowicki. Geometrie, Hr. Krafft. Latein, Schirmer. Geographie, Hr. Rector Brohm. I. und II. Klasse.

Dienstag, 30. September.

Vormittags von 8 Uhr, Nachmittags von 2 Uhr ab.

- I. Die Knabensreischule.
 - I. Klasse. Gesang, Religion und Rechnen, Hr. Kühnell.
 - II. Klasse. Lesen, und Rechnen, Hr. Appel.
- II. Die altstädtische Knabensreischule.
 - II. Klasse. Lesen, und Rechnen, Hr. Paszkowski.
 - I. Klasse. Biblische Geschichte, Rechnen, Geographie, und Gesang, Hr. Ottmann.
- III. Die Mädchenreischule. Lesen, und Rechnen, Madame Krause.
- IV. Die neustädtische Töchterreischule.
 - II. Klasse. Lesen, Denk- und Sprechübungen, Fräul. Clausen.
 - I. Klasse. Religion, Hr. Kantor Fischer. Rechnen, Hr. Zeichenlehrer Siemssen. Geographie, Hr. Kantor Fischer.

V. Die altstädtische Töchterchule.

II. Klasse. Lesen, Fräul. C. Sudau, und Rechnen, Fräul. F. Krause.

I. Klasse. Religion, Hr. Kantor Sudau, und Hr. Kapellan Komorowski.
Geschichte, und Gesang, Hr. Kantor Sudau.

Die schriftlichen Uebungen und die Probezeichnungen werden zur geneigten Aufsicht bereit sein. —

Das neue Schuljahr beginnt in allen Schulen Montag, den 13. October mit der Vertheilung der halbjährigen Censuren. Bis eben dahin findet die Aufnahme in alle Schulen statt. Spätere Meldungen können nur in dringenden Fällen berücksichtigt werden.
